

**Beschlussvorlage DS 077/2009/08-14**

Status: öffentlich
Datum: 16.02.2023

Fachbereich: FB II - Finanzen und Betriebe
Bearbeiter: Frau Hahn
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Investitionsmaßnahme Schulwegsicherung zum Gymnasium Neuenhagen

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Hauptausschuss	28.04.2009	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt in im Zusammenhang mit der Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes im Land Brandenburg für die Investitionsmaßnahme Schulwegsicherung zum Gymnasium Neuenhagen eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 130.000 €

Sachverhalt:

Ist eine über-/außerplanmäßige Ausgabe möglich, gilt der Tatbestand der Unabweisbarkeit und Unvorhersehbarkeit bei den auf Grund des Zukunftsinvestitionsgesetzes (ZuInvG) im Land Brandenburg vorgesehenen Maßnahmen nach § 81 Abs. 1 GO als erfüllt, da die Maßnahmen auf der Grundlage eines Bundesgesetzes zur Erhaltung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts durchgeführt werden sollen (Auszug aus dem Runderlass Nr. 1/2009 des Ministeriums des Innern vom 09.04.2009 in kommunalen Angelegenheiten – Haushaltsrechtliche Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes im Land Brandenburg).

In Vorbereitung der Umsetzung des ZuInvG wurde auf der Grundlage des Beschlusses DS 58/2009/08-14 der Gemeindevertretung die benannte Maßnahme beim Landkreis Märkisch-Oderland mit 130.000 € für das Haushaltsjahr 2009 angemeldet.

Zur Finanzierung werden der Bundes-/Landesanteil in Höhe von 105.000 € herangezogen. Die Gemeinde stellt einen Eigenanteil in Höhe 25.000 €.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Verwaltungshaushalt: keine

Vermögenshaushalt: Außerplanmäßige Ausgabe mit 130.000 € bei Haushaltsstelle 6343.9516 – Geh-/Radweg ZuInvG Maßn. 001
Bund/Land-Zuwendung mit 105.000 € bei Haushaltsstelle 6343.3616 – Infrastrukturmittel ZuInvG Maßn. 001
Deckung in Höhe von 25.000 € durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage (Haushaltsstelle 9100.3100 - Entnahmen aus Rücklagen)

Klaus Ahrens
Bürgermeister